

Wichtige Infos zur Kommunalwahl auf einen Blick!

Wer kann einen Wahlvorschlag einreichen?

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbenden eingereicht werden. Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sich bewerbende Personen auf dem Wahlvorschlag müssen im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Gibt es Fristen für die Wahlvorschläge?

Ja. Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 66. Tag vor der Wahl, um 12 Uhr. Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 endet die Frist somit **am 4. April 2024**.

Wer benötigt Unterstützungsunterschriften?

Parteien, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags ununterbrochen mit mindestens einem Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung, im Landtag oder im Bundestag durch ein im Land Brandenburg gewähltes Mitglied vertreten sind, benötigen keine Unterstützungsunterschriften. Ist dies nichtzutreffend, benötigen Sie Unterstützungsunterschriften. Die Unterstützungsunterschriftenliste wird in der Wahlbehörde auf Anforderung des Wahlvorschlagträgers ausgelegt.

Wie werden die Unterstützungsunterschriften geleistet?

Eine Unterstützungsunterschrift kann von jeder zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigten Personen geleistet werden. Sie kann nur einen Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift unterstützen. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die sich bewerbende Person selbst ist nicht zulässig. Eine Unterschriftenleistung erfolgt ohne vorherige Anmeldung im Einwohnermeldeamt zu den angegebenen Sprechzeiten.

Gibt es für die Unterstützungsunterschriften eine Frist?

Ja. Fristende für die Einreichung von Unterstützungsunterschriften ist der 67. Tag vor der Wahl, 16 Uhr. Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 endet die Frist somit **am 3. April 2024, 16 Uhr**.

Wie und wo wird der Wahlvorschlag eingereicht?

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung einzureichen. Bitte vereinbaren Sie für die Abgabe der Unterlagen einen Termin bei der Wahlleitung des Amtes Ziesar, Frau Ellermann oder Frau Wiere, unter wahlen@amt-ziesar.de. Zusätzlich zur persönlichen schriftlichen Abgabe der Unterlagen sind grundsätzlich alle Angaben auch auf dem brandenburgischen Formularserver vorzunehmen.

Den Formularserver finden Sie hier:

<https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lwl/kw/index>

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Ellermann
Wahlleiterin